

Pädagogisch-didaktisches Konzept

Betriebe, überbetriebliche Kurse, Berufsfachschulen

1 Einleitung

Am 1. Januar 2020 trat die revidierte Bildungsverordnung (BiVo) mit dem dazugehörigen Bildungsplan (BiPla) für die berufliche Grundbildung «Dentalassistentin/Dentalassistent EFZ» in Kraft. Das bedeutet, dass ab August 2020 die Ausbildung in den Betrieben, der Berufsfachschule und den überbetrieblichen Kursen nach den neuen rechtlichen Grundlagen erfolgt.

Der Bildungsplan ist neu nach dem handlungskompetenzorientierten Modell aufgebaut. Um die neue Ausbildung schweizweit einheitlich und in guter Qualität umzusetzen, haben die zuständigen Organisationen der Arbeitswelt, die SSO und der SVDA, zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der drei Lernorte Umsetzungsdokumente entwickelt. Diese konkretisieren die Inhalte des Bildungsplans und dienen als Instrumente, um die Handlungskompetenzorientierung umzusetzen sowie die Verknüpfung zwischen den Lernorten zu optimieren.

Das vorliegende pädagogisch-didaktischen Konzept erläutert kurz die wichtigsten Aspekte der Handlungskompetenzorientierung sowie der Lernortkoordination und -kooperation. Zudem enthält es Leitlinien zur Umsetzung an den drei Lernorten. Diese Leitlinien verstehen sich als Empfehlung für die Lehrpersonen der BFS, die üK-Instruktorinnen und -Instruktoren sowie für die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in den Betrieben, um den Bildungsplan optimal umzusetzen.

2 Handlungskompetenzorientierung

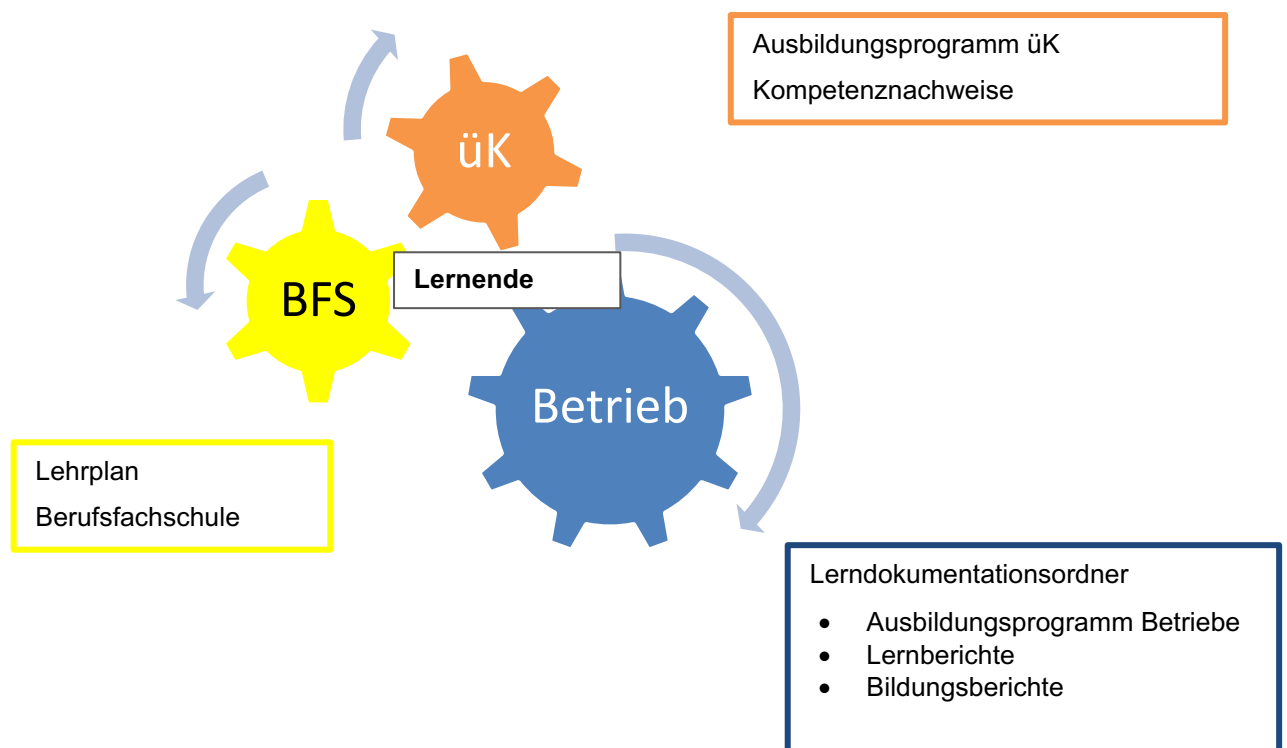
Handlungskompetent ist, wer berufliche Aufgaben und Tätigkeiten eigeninitiativ, zielorientiert, fachgerecht und flexibel ausführt¹. Die Ausbildung soll Personen befähigen, berufliche Situationen kompetent, d. h. nach den Regeln und den fachlichen Standards des jeweiligen Berufs, zu meistern. Der Bildungsplan ist deshalb nach Handlungskompetenzen strukturiert. Das Qualifikationsprofil unter Punkt 3 des Bildungsplans fasst diese in einer Übersicht zusammen. Zudem werden sie anhand von typischen Arbeitssituationen veranschaulicht. Diese sind so formuliert, wie typischerweise eine solche Situation ablaufen könnte, in Form von „kleinen Geschichten“. Sie sollen bei den Lernenden Verbindungen und Erinnerungen an ähnliche Berufssituationen im eigenen Berufsumfeld wecken oder genügend plastisch wirken, um einen ersten Anhaltspunkt zu geben, damit die Lernenden sich eine entsprechende Berufssituation vorstellen können. Anhand von diesen Situationen werden den Lernenden die notwendigen Fachkompetenzen sowie Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen (MSSK) vermittelt. Die berufliche Handlungskompetenz ergibt sich im gekonnten Zusammenspiel von diesen Kompetenzen.

¹ SBFI, Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation.

3 Lernortkoordination und -kooperation

Um das handlungskompetenzorientierte Modell umzusetzen, ist eine Koordination der Ausbildung an den verschiedenen Lernorten und wo immer möglich eine Kooperation zentral. Das heisst, dass die Ausbildungen an den drei Lernorten aufeinander abgestimmt und miteinander verknüpft werden. Jeder der drei Lernorte trägt mit seinen Schwerpunkten und Besonderheiten zum Aufbau der Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen bei, die zur beruflichen Kompetenz der Lernenden führen.

Die Umsetzungsdokumente, die für die drei Lernorte erarbeitet wurden, sind aufeinander abgestimmt und unterstützen so die Lernortkoordination und -kooperation. Sie sind deshalb als Richtlinie verbindlich. Die Grafik zeigt einen Überblick über die verschiedenen Dokumente:



Kernstück und verbindendes Element der Umsetzungsdokumente ist die Lernortkoordinationstabelle (vgl. Anhang 3 des Bildungsplans). Sie gibt einen Überblick, wann welche Kompetenz an welchem Lernort eingeführt und vertieft wird.

Lernortkoordinations-tabelle	1. Sem.			2. Sem.			3. Sem.			4. Sem.			5. Sem.			6. Sem.		
	BFS	ük	B	BFS	ük	B	BFS	ük	B	BFS	ük	B	BFS	ük	B	BFS	ük	B
A. Umsetzen von allgemeinen Behandlungsprozessen																		
A1 Bei der Befundaufnahme assistieren	E																	V
A2 Patientinnen und Patienten bei allen Behandlungsschritten betreuen	E																	V
B. Assistieren bei speziellen Behandlungen																		
B1 Bei Füllungstherapien assistieren		E	E	E		V						V						V
B2 Bei endodontischen Behandlungen assistieren		E	E	E		V						V						V
B3 Bei Parodontaluntersuchungen und -behandlungen assistieren			E								E		V					V
B4 Bei prothetischen Behandlungen assistieren			E								E		V					V
B5 Bei kieferorthopädischen Behandlungen assistieren			E											E			V	
B6 Bei zahnärztlichen chirurgischen Eingriffen assistieren			E				E		V									V
C. Umsetzen von Hygienevorschriften und Hygienemassnahmen																		
C1 Für den persönlichen Gesundheitsschutz und denjenigen der Patientinnen und Patienten sorgen	E	E												V				V
C2 Das Behandlungszimmer nach Vorschrift vor- und nachbereiten	E	E												V				V
C3 Medizinprodukte gemäss den aktuellen Richtlinien des Schweizerischen Heilmittelinstituts (Swissmedic) aufbereiten	E	E												V				V
D. Durchführen von bildgebender Diagnostik																		
D1 Intraorale Aufnahmen im Niedrigdosisbereich nach Auftrag der Zahnärztin oder des Zahnarztes erstellen							E					E		V				V
D2 Digitale oder analoge Aufnahmen verarbeiten							E					E		V				V
D3 Bei Röntgensystemen Konstanzprüfung durchführen											E		E		V			V
E. Ausführen von Unterhaltsarbeiten																		
E1 An Geräten und Apparaten der Zahnarztpraxis, ausgenommen an Röntgensystemen, Pflege- und kleine Reparaturarbeiten ausführen																		
E2 Abfälle und Sonderabfälle entsorgen																		
F. Betreuen von Patientinnen und Patienten																		
F1 Patientinnen und Patienten empfangen		E	E							V		V						
F2 Patientendaten erfassen							E			V								
F3 Patiententermine verwalten																		
F4 Patientinnen und Patienten über Prophylaxe aufklären																		
F5 Mit fremdsprachigen Patientinnen und Patienten kommunizieren																		
G. Erledigen von administrativen Arbeiten																		
G1 Patientenunterlagen und Tagespläne vorbereiten																		
G2 Kostenvorschläge und Rechnungen erstellen																		
G3 Einfache Buchhaltung führen																		
G4 Versicherungsfälle bearbeiten																		
G5 Allgemeine Praxiskorrespondenz erledigen	E											V						
G6 Lager für Praxismaterial bewirtschaften																		
G7 Patientenunterlagen verwalten																		

E: Einführung, V: Vertiefung

4 Didaktische Leitlinien

Um den Bildungsplan optimal umzusetzen, werden folgende didaktischen Leitlinien empfohlen:

Leitlinie 1: Der Erfolg der Lernenden steht im Zentrum. Die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner im Betrieb, Lehrpersonen der BFS sowie die üK-Instruktorinnen/-Instruktoren bauen auf den vorhandenen Kompetenzen auf und gestalten eine wertschätzende Haltung zu den Lernenden.

Der Lernerfolg jeder und jedes Lernenden ist wichtig. Berufsbildnerinnen und Berufsbildner im Betrieb, Lehrpersonen der BFS und üK-Instruktorinnen/-Instruktoren nehmen die Anliegen und Bedürfnisse der Lernenden ernst, gehen individuell auf sie ein und unterstützen sie mit konstruktiven Rückmeldungen in ihrem Lernprozess.

Leitlinie 2: Eigenverantwortung der Lernenden

Die Lernenden tun grundsätzlich alles, um die Leistungsziele (aufgeführt im Bildungsplan) und somit einen erfolgreichen Berufsabschluss zu erreichen. Sie befolgen die Anordnungen der Berufsbildnerin oder des Berufsbildners und führen die Arbeiten gewissenhaft aus. Sie besuchen die Berufsfachschule und die überbetrieblichen Kurse. Sie sind offen Neues zu lernen, sind kritikfähig und verfügen über eine positive Einstellung. Sie führen die Lerndokumentation, beurteilen die eigene Zielerreichung und bereiten sich auf das Gespräch mit ihren Berufsbildnerinnen oder Berufsbildnern vor.

Leitlinie 3: Lehrpersonen der BFS und üK-Instruktorinnen/-Instruktoren gestalten den Unterricht kompetenz- und praxisorientiert.

Der Unterricht in den BFS und im üK ist kompetenzorientiert gestaltet d.h. der Ausgangspunkt sind konkrete berufliche Handlungssituationen zu denen Ressourcen (Wissen/Kenntnisse, Fertigkeiten/Fähigkeiten, Erfahrungen/Haltungen) aufgebaut werden. Dabei wird das Vorwissen aus den anderen Lernorten aktiviert. Einzelne Leistungsziele, Handlungskompetenzen oder Handlungskompetenzbereiche im Bildungsplan werden wann immer möglich verknüpft und miteinander vernetzt vermittelt.

Leitlinie 4: Die Lernortkoordination und –kooperation wird gefördert.

Die Lernorte BFS und üK nehmen das Vorwissen der Lernenden auf und bauen es weiter aus. Dabei tauschen sich die Lehrpersonen und die üK-Instruktorinnen und -Instruktoren regelmässig aus, damit sie wissen, wann welche Lernziele vermittelt wurden und über welchen Wissensstand die Lernenden verfügen (Austausch der Schullehrpläne, Ausbildungsprogramme üK).

Mit Arbeitsaufträgen wird der Transfer von der BFS und dem üK in den Betrieb gefördert. So können z.B. die Lehrpersonen den Lernenden in der BFS Arbeitsaufträge erteilen, damit das erlernte Wissen mit dem Berufsalltag vernetzt wird. In den überbetrieblichen Kursen werden Arbeitsaufträge erteilt (s. Kapitel 5 Lerndokumentationsordner, Testatblätter), welche im Betrieb bis zum nächsten üK, bzw. bis zum QV erledigt werden müssen. Die Betriebe müssen den Lernenden die Erfüllung dieser Aufträge ermöglichen.

Leitlinie 5: Der Lernfortschritt wird für die Lernenden erhoben und sichtbar gemacht.

Während des Semesters wird das Gelernte in der BFS überprüft. Mit den Unterrichtsunterlagen bereiten sich die Lernenden auf die Prüfungen vor und haben die Möglichkeit, ihren Lernstand zu kontrollieren. Die Lernerfolgskontrollen sind nach Möglichkeit handlungskompetenzorientiert. Anstelle von reinen Wissensfragen (K1) werden z.B. einfache Aufträge, Projektarbeiten, Fallanalysen, usw. als Lernkontrollen eingesetzt.

Der Kompetenznachweis am Ende eines üK wird den Ausbildungsbetrieben zugestellt und sowohl von den Lernenden als auch von der Berufsbildnerin oder dem Berufsbildner unterschrieben.

Im Lehrbetrieb erhalten die Lernenden regelmässig Rückmeldungen zu ihrem Lernfortschritt. Im Bildungsbericht werden diese schriftlich festgehalten und dienen zusätzlich als Vertiefung der verschiedenen Handlungskompetenzen.

Leitlinie 6: Einsatz der Lerndokumentation

Die Zusammenarbeit der drei Lernorte BFS, üK und Betrieb wird mit der Lerndokumentation unterstützt. Die Lerndokumentation beinhaltet die regelmässige Reflexion der erbrachten Leistungen in der betrieblichen Ausbildung **unter Einbezug dessen, was an den anderen Lernorten gelernt wurde**. Sie bildet die Grundlage für die Semestergespräche in den Betrieben und ist im Zusammenhang mit der Handlungskompetenzorientierung eines der wichtigsten und effizientesten Instrumente der beruflichen Grundbildung.

Leitlinie 7: Austausch zwischen den drei Lernorten

Die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen den drei Lernorten BFS, üK und Betrieb ist für die berufliche Grundbildung unerlässlich. Die verschiedenen Schul- und üK-Standorte pflegen einen regelmässigen Austausch untereinander und mit den verschiedenen Betrieben.

5 Didaktisches Konzept für üK und BFS

Die Gestaltung des Unterrichts richtet sich nach folgenden Schritten:²

Ausgangspunkt für die Gestaltung von Lernsequenzen ist eine Situation aus der beruflichen Praxis.

Die berufliche Situation wird mit geeigneten Mitteln im Unterricht bzw. im üK vergegenwärtigt und präsentiert.

Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen, die zur Bewältigung dieser Situation nötig sind, werden identifiziert.

Das Vorwissen und die Erfahrungen der Lernenden aus den anderen Lernorten werden abgeholt und einbezogen. Die Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen werden praxisnah vermittelt bzw. von den Lernenden selbst erarbeitet.

Die Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen werden mit geeigneten Aufträgen und Übungen konsolidiert und vertieft. Diese fördern den Transfer von der Praxis und in die Praxis.

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand von Aufträgen und Aufgaben mit Bezug zu typischen Berufssituationen.

Die SSO hat in Zusammenarbeit mit mehreren Autorenteams zu allen Handlungskompetenzbereichen Skripte erarbeitet, welche den oben genannten Schritten folgen. Sie dienen als Richtlinie für die Unterrichtsgestaltung an den Berufsfachschulen, wobei die Methoden von den Lehrpersonen variiert und angepasst werden können.

² Das Konzept basiert auf: Gianni Ghisla, Elena Boldrini, Luca Bausch SiD – Situationsdidaktik. Ein Leitfadens für Lehrkräfte in der Berufsbildung (2014).